

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, 53721 Siegburg

Herr Bürgermeister  
Franz Huhn  
Rathaus  
53721 Siegburg

KREISSTADT SIEGBURG  
DST.:  
25.06.2020 11:21

**DIE GRÜNEN**

**Stadtratsfraktion Siegburg**

Fraktionsvorsitzende:  
Astrid Thiel  
Peterstraße 16  
53721 Siegburg

Tel/Fax: 02241- 52531

E-Mail: [gruene-siegburg@gmx.de](mailto:gruene-siegburg@gmx.de)  
[www.gruene-siegburg.de](http://www.gruene-siegburg.de)

Grüne

Siegburg, den 25.6.2020

### **Sanierung Rathaus**

Anträge zu Top 4 der Ratssitzung am 25.6.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, diesen Antrag zu Top 4.3. auf die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung zu setzen.

#### Zu 4: Beantragung einer Sondersitzung des Sanierungsausschusses

**Antrag 1:** Unsere Fraktion beantragt die Einberufung des Sanierungsausschusses zu einer Sondersitzung in den ersten 8 Tagen nach den Sommerferien mit Vorstellung der Fachplanung Architektur, TGA und Bauphysik. Die Fachplaner werden gebeten zur Vorbereitung der Sitzung ihre Vorentwurfsberichte zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:** Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der Sanierungsausschuss mehrfach nicht tagen. Die Planung ist aber weiter vorangeschritten. Die hilfsweise übermittelte Information im HUFA konnte allerdings nicht umfänglich die ausführliche Diskussion des Fachausschusses ersetzen, die gerade jetzt in den frühen Projektphasen, die die Leitplanken der späteren Planung definieren, immens wichtig ist.

Dem Rat liegt bis heute kein ganzheitliches integrales Planungskonzept der Fachgewerke Architektur, TGA und Bauphysik vor. Bisher wurde ausschließlich über Architektur, nicht aber über Heizung, Klimatisierung, Lüftung und Energieversorgung berichtet.

Ein solches Gebäude benötigt von Anfang an ein Energiekonzept.

Zur Beurteilung moderner Gebäude, insbesondere Low-Tech Gebäude ist aber diese Bewertung unumgänglich.

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

#### Zu Punkt 4.1 Beantwortung von Fragen durch BOS zu 2. Photovoltaikanlagen

**Antrag 2:** Unsere Fraktion beantragt die Vorlage der von BOS erwähnten Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der deren Entscheidung basiert. Ferner wird beantragt die Bürgerenergie Rhein Sieg, die ja im Rathaus durch ihren Vorsitzenden vertreten ist, und deren Fachkompetenz aus einer Vielzahl von PV Projekten in die Realisierung des Projektes mit einzubinden.

**Begründung:** Die Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Eine Ortsbegehung am 22 und 23.6 zeigte, dass die gesamten Dachflächen aller Flachbauten im Zeitraum von 8 Uhr bis 18:30 vollflächig besonnt waren. Die Fotodokumentation liegt bei. Diese Zustände werden sich zwar jahreszeitabhängig verändern, dennoch bieten die Flächen augenscheinlich genug Potential zur Aufstellung von Photovoltaik. Der Flächenverlust durch Entrauchungseinrichtungen ist marginal.

Im Übrigen ist die Stadt Mitglied in der Bürgerenergie Rhein Sieg und hat sich vorgenommen auf öffentlichen Gebäuden Fotovoltaikanlagen zu installieren.

#### Zu 4: Lowtechausstattung

**Antrag 3:** Unsere Fraktion beantragt eine gemeinsame Präsentation des Vorentwurfstandes von Architektur, TGA Planung und Bauphysik als abgestimmte integrale Planung im Rahmen der angestrebten Sondersitzung. Ferner bitten wir um Übermittlung der nach Abschluss des Vorentwurfes üblichen und nach HOAI geschuldeten Dokumentation der Ergebnisse des Vorentwurfes. Damit wäre dann auch die Grundlage für das „Go“ in die nächste Planungsphase gegeben.

**Begründung:** Über die Ausstattung des Gebäudes als Low-Tech Gebäude herrscht Einigkeit. Dieses Ziel muss aber in Einklang gebracht werden mit guten thermischen Arbeitsplatzbedingungen für alle Mitarbeiter auch im Sommer. Dies auch vor dem Hintergrund permanent ansteigender sommerlichen Außenlufttemperaturen und der langen Nutzungsdauer des Gebäudes von 50 Jahren. Raumlufttemperaturen größer 27 °C – 28 °C sind unakzeptabel und den Mitarbeitern nicht zu zumuten.

Die von BOS aufgeführte DIN EN 15251 definiert als ideale Arbeitsbedingungen sommerliche Bürottemperaturen zwischen 24,5 und 27°C auf. Die Arbeitsstättenrichtlinie gibt Solltemperaturen von 26 °C vor. Damit wäre der anzustrebende Temperaturkorridor für den Sommer festgelegt.

Es ist sicherlich diskutabel eine Toleranzerweiterung auf 28°C Maximaltemperatur zu zulassen. Damit wäre dann aber die den Mitarbeitern maximal zumutbare Temperatur festgelegt. Jede weitere Temperaturerhöhung führt zu Leistungsabfall und schmälert die Arbeitsqualität und ist den Arbeitnehmern nicht zumutbar.

Die erwähnten Simulationsberechnungen typischer Raumbereiche können bei der Beurteilung helfen soweit sie unter realistischen Randbedingungen durchgeführt werden. Dazu gehört im Wesentlichen die Zugrunde Legung realer sommerlicher Temperaturen z.B. aus dem Jahre 2019 und die Tatsache, dass außerhalb der Betriebszeit die Fenster des Gebäudes wie auch jetzt geschlossen sind und keine Nachkühlung möglich ist. Häufig angewandte Rechenverfahren auf Basis von Temperaturdurchschnittswerte aus den Testreferenzjahren der letz-

ten 20 Jahre und Annahme eines Nachtluftwechsels sind dazu nicht geeignet. Daraus abgeleitete Ergebnisse sind realitätsfremd und nicht akzeptabel.

Bedauerlicher Weise liegt bis dato kein ganzheitliches integrales Planungskonzept von Architektur, TGA und Bauphysik vor. Bisher wurde ausschließlich Architektur präsentiert. Es ist nicht bekannt wie geheizt wird, wie und in welcher Art belüftet wird, welche Bereiche gekühlt werden, wie die Elektroversorgung erfolgt. Eine Dokumentation der Vorentwürfe liegt uns bis jetzt nicht vor.

#### Zu 4.3: Stand der Planung – Fassadengestaltung

**Antrag 4:** Der Architekt wird gebeten seine Fassadenvorschläge entsprechend der erwähnten Kriterien vorzunehmen. Die Bewertung erfolgt in einem Gremium bestehend aus den Mitgliedern des Ältestenrates zuzüglich von bis zu 2 weiteren Mitgliedern je Fraktion.

**Begründung:** Die Beurteilung der Fassadekonzeption moderner Gebäude, wie wir hier planen, erfolgt nach mehreren Kriterien:

- Gestaltung
- Lüftungseffizienz
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Winterlicher Wärmeschutz
- Einfluss auf die Jahresenergiebilanz

Die Bewertung der Fassadengestaltung unterliegt daher im allgemeine einer Bewertungsmatrix unter den Kriterien.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dieter Thiel

F.d.R.: Hans-Werner Müller